



GEMEINDE ENGSTINGEN

Großengstingen

Kleingstingen

Kohlstetten

AMTSBLATT

Jahr 2024

Freitag, 24. Mai 2024

Nummer 21

AMTLICHE NACHRICHTEN

Rathaus am Brückentag geschlossen!

Aufgrund des Feiertages ist das Rathaus am Freitag, 31.05.2024 geschlossen!

Am Montag, 03.06.2024 ist die Gemeindeverwaltung wieder für Sie erreichbar.

Wir bitten um Beachtung!

Verbandsversammlung Zweckverband Gewerbepark Engstingen-Haid

Die nächste Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbands Gewerbepark Engstingen-Haid findet am

Mittwoch, 29. Mai 2024, um 17.00 Uhr

**im großen Besprechungsraum des Informationsbüros
Graf-von-Moltke-Platz 1, 72829 Engstingen-Haid**

statt.

TAGESORDNUNG

Öffentlich:

1. Beratung und Beschlussfassung über die Auskehrung von Rücklagen des Zweckverbandes an die Verbandsgemeinden im Haushaltsjahr 2024
2. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Gewerbepark Engstingen-Haid für das Jahr 2024
3. Beratung und Beschlussfassung über den Aufstellungsbeschluss zur Ersten Änderung des Bebauungsplanes „Haid Neufassung“
4. Sonstiges

Mario Storz

Verbandsvorsitzender

Telefonische Bürgersprechstunde

Die nächste offene Sprechstunde von Herrn Bürgermeister Storz findet am **Dienstag, 28.05.2024, von 16.00 bis 18.00 Uhr** statt.

Herr Bürgermeister Storz hält die Sprechstunde telefonisch ab. Gerne können Sie ab sofort unter der Nummer 07129 9399-11 einen **Telefontermin** vereinbaren, wir rufen Sie dann zum eingeplanten Zeitpunkt zurück.

BITTE BEACHTEN!!

Nächste Woche ist am 30.05.2023 Feiertag.

Deshalb Redaktionsschluss:

Montag, 27.05.2024 um 10.00 Uhr,

Anzeigenannahmeschluss:

Montag, 27.05.2024 um 10.30 Uhr!



GEMEINDE ENGSTINGEN

Die Gemeinde Engstingen (ca. 5.200 Einwohner) sucht zur Unterstützung der Kassenleitung zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

stellvertretende Kassenleitung (m/w/d)

Der Stellenumfang beträgt 50 - 100 % einer Vollzeitstelle. Die Anstellung erfolgt in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis.

Ihre Aufgaben

- Unterstützung und Stellvertretung der Leitung der Gemeindekasse mit eigenverantwortlicher Erledigung aller Kassengeschäfte
- Forderungsmanagement und Vollstreckung mit Mahnung und Beitreibung
- Abwicklung des gesamten Zahlungsverkehrs der Gemeinde
- Liquiditätsmanagement
- Erstellung der Tagesabschlüsse

Eine Anpassung und Weiterentwicklung des Aufgabengebietes bleibt vorbehalten.

Ihr Profil

- eine abgeschlossene Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) oder für den mittleren Dienst oder
- eine vergleichbare abgeschlossene kaufmännische Berufsausbildung
- idealerweise Erfahrungen im Bereich der kommunalen Finanzverwaltung oder Kassenverwaltung
- Sie sind engagiert, dynamisch und belastbar
- Sie verfügen über gute EDV-Kenntnisse
- Sie arbeiten gerne im Team und haben Freude am Umgang mit Menschen
- Sie treten sicher und freundlich auf

Ihre Vorteile

- eine unbefristete und sichere Arbeitsstelle
- ein vielseitiges, anspruchsvolles und interessantes Aufgabengebiet
- eine umfassende Einarbeitung
- regelmäßige Fortbildungsangebote
- eine leistungsgerechte Vergütung nach dem Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVöD)
- eine ergänzende Altersversorgung (Betriebsrente) durch die Zusatzversorgungskasse
- Unterstützung durch die Zahlung eines Zuschusses zum Kindergartenbeitrag
- Job-Bike-Leasing

Für weitere Auskünfte steht Ihnen unser Kämmerer Alexander Ott (Tel. 07129 9399-33 oder E-Mail: a.ott@engstingen.de) gerne zur Verfügung. Wenn Sie Interesse an dieser Aufgabe haben, freuen wir uns über die Zusendung Ihrer Bewerbung per E-Mail an info@engstingen.de (bitte beachten Sie, dass aus Sicherheitsgründen nur Anhänge im PDF-Format angenommen werden) oder per Post an das **Bürgermeisteramt Engstingen, Kirchstraße 6, 72829 Engstingen bis 09.06.2024.**



Gemeinde Engstingen

Landkreis Reutlingen

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und der Wahl des Gemeinderats, des Ortschaftsrats, des Bürgerentscheids sowie der Wahl des Kreistags am 09.06.2024

- Am 09.06.2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und gleichzeitig finden in der Gemeinde Engstingen die Kommunalwahlen - Wahl des Gemeinderats, Wahl des Ortschaftsrats, Wahl des Kreistags - statt.
- Die Wahlzeit dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.**
- Die Gemeinde ist in folgende 6 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nummer	Bezeichnung/Abgrenzung des Wahlbezirks	Bezeichnung/Lage des Wahlraums (Straße, Hausnr., Zimmer-Nr.)
001-01	001-01 Großengstingen 1	Churstraße 38, Freibühlschule Großengstingen, B Bau Grundschulgebäude, Raum 1
001-02	001-02 Großengstingen 2	Churstraße 38, Freibühlschule Großengstingen, A Bau
001-03	001-03 Großengstingen 3	Churstraße 38, Freibühlschule Großengstingen, G Bau, Raum 3
003-05	003-05 Grundschule Kleinengstingen, Raum 1	Sternbergstr. 20, Grundschule Kleinengstingen
003-06	003-06 Grundschule Kleinengstingen, Raum 2	Sternbergstr. 20, Grundschule Kleinengstingen
004-07	004-07 Dorfgemeinschaftshaus	Schulstr. 18, Dorfgemeinschaftshaus Kohlstetten

In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten bis spätestens 19.05.2024 zugestellt worden ist, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses der Europawahl um 16.00 Uhr zusammen. Der Briefwahlbezirk 1 im Sitzungssaal im Rathaus Großengstingen. Der Briefwahlbezirk 2 im Raum 3 der Grundschule Kleinengstingen.

- Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei den Wahlen abgegeben werden.

5. Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl -

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Stimmzettel-Aufdruck: **Stimmzettel für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments**

Stimmzettel-Farbe: weiß

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Für die Stimmabgabe im Wahllokal wird bei der Europawahl kein Stimmzettelumschlag verwendet.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

6. Kommunalwahlen

Es finden gleichzeitig die nachstehenden Wahlen statt. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln in amtlichen Stimmzettelumschlägen.

6.1 Wahl des Gemeinderats

Zu wählen sind 15 Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck: **Wahl des Gemeinderats**

Stimmzettel-Farbe: rot



6.2 Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Großengstingen

Zu wählen sind 6 Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck: **Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Großengstingen** Stimmzettel-Farbe: chamois

der Ortschaft Kleinengstingen

Zu wählen sind 6 Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck: **Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Kleinengstingen** Stimmzettel-Farbe: chamois

der Ortschaft Kohlsetten

Zu wählen sind 6 Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck: **Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Kohlsetten** Stimmzettel-Farbe: chamois

6.3 Bürgerentscheid Standort Feuerwehrhaus

Die auf dem Stimmzettel formulierte Frage muss mit Ja oder Nein beantwortet werden.

Stimmzettelaufdruck: Amtlicher Stimmzettel für den Bürgerentscheid in der Gemeinde Engstingen am 09.06.2024

Stimmzettelfarbe: blau

6.4 Wahl des Kreistags

Zu wählen sind im Wahlkreis

Reutlinger Alb 5 Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck: **Wahl des Kreistags**

Stimmzettel-Farbe: grün

Die Stimmzettel für die einzelnen Wahlen (ohne Europawahl und Bürgerentscheid) sind in je besonderen Stimmzettelumschlägen abzugeben, die von gleicher Farbe wie die zugehörigen Stimmzettel sind.

Die Stimmzettel für die Kommunalwahlen werden den Wahlberechtigten spätestens am 08.06.2024 zugesandt.

Die Stimmzettelumschläge und Stimmzettel für den Bürgerentscheid sowie alle weiteren Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten.

6.5 Bei den Wahlen des Gemeinderats, des Ortschaftsrats und des Kreistags hat der Wähler so viele Stimmen, wie jeweils Mitglieder des Gemeinderats, des Ortschaftsrats und des Kreistags im Wahlkreis zu wählen sind (vergleiche Ziff. 6.1 - 6.3).

Die Anzahl der Stimmen ist jeweils im Stimmzettel angegeben.

6.6 Es findet **Verhältnisswahl** statt bei der

- Wahl des Gemeinderats
- Wahl des Kreistags

Hierbei können nur denjenigen Bewerbern, die in einem Stimmzettel aufgeführt sind, Stimmen gegeben werden.

Der Wähler kann

- Bewerbern aus verschiedenen Stimmzetteln Stimmen geben (panaschieren) und
- einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren).

Der Wähler gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf einem oder mehreren Stimmzetteln

- Bewerbern, denen er eine Stimme geben will, durch ein Kreuz hinter dem vorgedruckten Namen, durch Eintragung des Namens oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet,
- Bewerbern, denen er zwei oder drei Stimmen geben will, durch die Ziffer " 2 " oder " 3 " hinter dem Namen, durch Wiederholen des Namens oder auf sonst eindeutige Weise als mit zwei oder drei Stimmen gewählt kennzeichnet.

Der Wähler kann auch **einen** Stimmzettel ohne jede Kennzeichnung oder im Ganzen gekennzeichnet abgeben. In diesem Fall gilt jeder Bewerber, dessen Name im Stimmzettel vorgedruckt ist, als mit einer Stimme gewählt. Bei der Wahl des Kreistags nur so viele Bewerber in der Reihenfolge von oben, wie Mitglieder des Kreistags für den Wahlkreis zu wählen sind.

6.7 Es findet **Mehrheitswahl** statt bei der

- Wahl des Ortschaftsrats
der Ortschaft Großengstingen, der Ortschaft Kleinengstingen und der Ortschaft Kohlsetten.

Hierbei kann jede wählbare Person gewählt werden. Der Wähler ist nicht an die Bewerber gebunden, deren Namen im Stimmzettel vorgedruckt sind. Der Wähler kann jedem Bewerber oder einer anderen wählbaren Person jeweils nur eine Stimme geben.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er Bewerbern, denen er eine Stimme geben will, auf einem Stimmzettel mit vorgedruckten Namen

- durch ein Kreuz hinter dem vorgedruckten Namen,
- durch Eintragung des Namens
- oder auf sonst eindeutige Weise,



ausdrücklich als gewählt kennzeichnet.

Der Wähler kann auch den Stimmzettel mit vorgedruckten Namen ohne jede Kennzeichnung oder im Ganzen gekennzeichnet abgeben. In diesem Fall gilt jeder Bewerber, dessen Name im Stimmzettel vorgedruckt ist, als mit einer Stimme gewählt; jedoch nur so viele Bewerber in der Reihenfolge von oben, wie Mitglieder jeweils zu wählen sind.

6.8 Bei unechter Teilortswahl

Es findet unechte Teilortswahl statt bei der **Wahl des Gemeinderats**

zu wählende Vertreter	für den Wohnbezirk
8	Großengstingen
5	Kleingstingen
2	Kohlstetten

Bei unechter Teilortswahl gilt ergänzend zu den Ausführungen in den vorhergehenden Ziffern zur Verhältniswahl Folgendes:

- Bei **Verhältniswahl** kann der Wähler einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben. Bewerber aus verschiedenen Wahlvorschlägen können jeweils nur für den Wohnbezirk panaschiert werden, für den sie als Bewerber vorgeschlagen sind. In den einzelnen Wohnbezirken kann der Wähler nur so vielen Bewerbern Stimmen geben, wie für den Wohnbezirk jeweils Vertreter zu wählen sind; diese Höchstzahlen sind in den Stimmzetteln jeweils bei den einzelnen Wohnbezirken angegeben;

6.9 **Beleidigende** oder auf die Person des Wählers hinweisende **Zusätze** oder nicht nur gegen einzelne Bewerber gerichtete Vorbehalte auf dem Stimmzettel oder sonst im Stimmzettelumschlag sowie jede Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags haben die Ungültigkeit der Stimmabgabe zur Folge.

6.10 Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahraums die entsprechenden Stimmzettelumschläge, sowie den amtlichen Stimmzettel für den Bürgerentscheid ausgehändigt. Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in die entsprechenden Stimmzettelumschläge gelegt werden. Der amtliche Stimmzettel für den Bürgerentscheid muss dort so gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Für die Stimmabgabe im Wahllokal wird bei dem Bürgerentscheid kein Stimmzettelumschlag verwendet.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

7. Wahlscheine

Europawahl

Wähler, die einen Wahlschein für die Europawahl haben, können an der Wahl im Landkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde/dem Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen.

Kommunalwahlen

Wähler, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen haben, können an der Wahl

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Der Wahlschein enthält auf der Rückseite nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird. Wer bei den Kommunalwahlen durch Briefwahl wählen will, erhält auf Antrag bei der Gemeindebehörde/beim Bürgermeisteramt neben dem Wahlschein auch die weiteren Briefwahlunterlagen.

Der Wähler muss seine Wahlbriefe (getrennt nach Europawahl – rot – und Kommunalwahlen – gelb –) mit den jeweils dazugehörigen Stimmzetteln (in verschlossenen Stimmzettelumschlägen) und den unterschriebenen Wahlscheinen so rechtzeitig den jeweils auf den Wahlbriefumschlägen angegebenen Stellen übersenden, dass sie dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen.

Die Wahlbriefe können auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Der Wähler, der seine Briefwahlunterlagen bei der Gemeindebehörde/beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein **Wahlrecht** nur einmal und nur persönlich ausüben. Bei der Europawahl gilt dies auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes; § 19 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes).



Ein Wahlberechtigter, der des Lesens (bei Kommunalwahlen: oder des Schreibens) unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Absatz 4a des Europawahlgesetzes, § 19 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes). Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

9. Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Engstingen, 24.05.2024
Mario Storz
Bürgermeister

Gemeinde Engstingen

Landkreis Reutlingen

Öffentliche Bekanntmachung der beim Bürgerentscheid am 09.06.2024 zur Abstimmung stehenden Frage

Bei dem am 09.06.2024 stattfindenden Bürgerentscheid ist über folgende Frage mit Ja oder Nein abzustimmen:

Sind Sie dafür, dass das neue Feuerwehrhaus in der „neuen Ortsmitte“ an der Kleinengstinger Straße (gegenüber des REWE-Marktes) gebaut wird?

Engstingen, 24.05.2024
Mario Storz
Bürgermeister

Ortsteil Kleinengstingen Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Kleinengstingen

Am **Dienstag, 28. Mai 2024**, findet um **20.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Kleinengstingen** eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Kleinengstingen mit folgender Tagesordnung statt:

1. Bekanntgaben
2. Backbetrieb Backhaus Kleinengstingen
3. Entgeltordnung Bloßenberghalle
4. Baugesuche
5. Verschiedenes

Ulrich Kaufmann
Ortsvorsteher

Altersjubilare

Ortsteil Kleinengstingen

27.05.2024 Herr Heinz Schenk 80 Jahre

Wir gratulieren dem Jubilar recht herzlich und wünschen ihm alles Gute, vor allem Gesundheit.

Impressum:

Annahmeschluss für den redaktionellen Teil des Amtsblatts: dienstags, 10.00 Uhr. Für den amtlichen Teil: dienstags, 09.00 Uhr.
Herausgeber: Gemeinde Engstingen. Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist Bürgermeister Storz oder sein Vertreter im Amt. Tel. 07129 93890.
Für den Anzeigenteil: Buch- u. Offsetdruckerei Schneider KG, Großengstingen, Herzogin-Amelie-Straße 1, Tel. 07129 932797; Fax 07129 932799.
E-Mail: mail@druckservice-schneider.de

13,56 Mio Euro fließen für den Breitbandausbau in den Landkreis Reutlingen, auch Engstingen profitiert

Nicht nur der Bund, sondern auch das Land Baden-Württemberg investiert im Rahmen der neuen Gigabit-Strategie seit Jahren Milliarden in den Breitbandausbau. Zum weiteren Breitbandausbau übergab der Digitalisierungs- und Innenminister Thomas Strobl am 13. Mai 2024 insgesamt 26 Zuwendungsbescheide für 16 Zuwendungsempfänger aus elf Landkreisen.

In einem gemeinsamen Fördercluster zum Ausbau der dunkelgrauen Flecken haben auch Engstingen, Münsingen, Gomadingen, Hohenstein, Pfronstetten und Zwiefalten im Landkreis Reutlingen weitere 13,56 Mio. Euro erhalten.

Die Bewilligung für die Gesellschafterkommunen der BLS erfolgt im Rahmen der Gigabitförderung 2.0 als 40-prozentige Anteilsfinanzierung des Landes, der Bund fördert 50 Prozent der Gesamtausgaben. Den verbleibenden Eigenanteil in Höhe von 10 Prozent tragen die kommunalen Antragsteller unter dem Dach der BLS.

Seitens der Gemeinde Engstingen bedanken wir uns beim Land Baden-Württemberg recht herzlich für die Unterstützung.

Zusätzliche Erläuterung – Was ist die BLS und was tun wir für unsere Städte und Gemeinden

Die BLS-Breitbandversorgungsgesellschaft im Landkreis Sigmaringen mbH & Co.KG – Kurz BLS Breitband - ist ein zu 100 Prozent getragenes kommunales Unternehmen mit Geschäftssitz in Sigmaringen. 42 Gemeinden und Städte, kommunale



Zweckverbände und Versorgungsunternehmen aus den fünf Landkreisen Reutlingen, Biberach, Sigmaringen, Konstanz und Tuttlingen sowie der Landkreis Sigmaringen selbst – für den die BLS die Funktion als Breitbandkoordinator übernommen hat – sind die Gesellschafter der BLS Breitband.

Vor rund 15 Jahren ist die BLS zunächst aus kleinen Anfängen heraus entstanden in der Glasfasermangellage des ländlichen Raumes heraus für die Gesellschafter Glasfaser- und Breitbandstrukturen zunächst auf FTTC-Ebene (Bandbreite bis zu 50 Mbit) in den Kommunen zu projektieren, auszuschreiben und damit ein umfassendes passives Glasfasernetz im Eigentum der Städte und Gemeinden in den Kommunen und Backbone-Strecken über-regional vernetzt herzustellen.

Das Geschäftsgebiet reicht von den Kommunen Lichtenstein und Münsingen im LK Reutlingen im Norden bis nach Hohenfels und Eigeltingen im LK Konstanz im Süden, von Neuhausen ob Eck im LK Tuttlingen im Westen bis nach Altheim im LK Biberach im Osten.

Der aktive Netzbetrieb des im Eigentum der Kommunen stehenden passiven Verteil- und Backbone-Netzes wurden im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung an das Telekommunikationsunternehmen NetCom BW als aktiver Netzbetreiber verpachtet und von dort aus betrieben.

Inzwischen liegt allerdings der Ausbaufokus der BLS und aller ihrer Kommunen in einer flächendeckenden Umsetzung von Glasfaseranschlüssen für alle Haushalte und Gewerbebetriebe auf Ebene eines FTTB-Netzes (Fibre to the Building) im gesamten Geschäftsgebiet mit einer nahezu unbegrenzten Bandbreite. Finanziell unterstützt durch diverse Förderprogramme des Bundes und des Landes BW werden die noch vorhandenen Unterversorgungsflecken im Rahmen des Weißen-Flecken-Programms, des Hell- und Dunkelgrauen Fleckenprogramms sowie neuerdings im Gigabit 2.0-Förderprogramm weiter mit flächendeckenden Glasfaseranschlüssen ausgebaut werden. Aktuell und in den kommenden Jahren wird deshalb die BLS im Auftrage Ihrer kommunalen Gesellschafter ein Investitionsvolumen von rund 470 Mio. Euro mit Fördermitteln des Bundes (50 % Förderquote) und des Landes BW (Kofinanzierungsquote von 40%) unterstützt, die vorhandenen Versorgungsstrukturen durch einen flächendeckenden Glasfaserausbau bis ins allerletzte Gebäude umsetzen. Trotz der großzügigen Förderquoten werden die Städte und Gemeinden dennoch aus kommunalen Mitteln einen Eigenanteil von rund 50 Mio. Euro während der Projektierungs- und Bauphase beisteuern müssen.

Sprechstunden der Ortsvorsteher

Ortsverwaltung Kleinengstingen, Reutlinger Straße 1
Ortsvorsteher Ulrich Kaufmann, Tel. 0160 3266480
Dienstags 18.00 – 20.00 Uhr,

nur nach telefonischer Voranmeldung

Ortsverwaltung Kohlsetten, Schulstraße 14
Ortsvorsteher Martin Mauser, Tel. 07385 965176
Dienstags 18.00 – 20.00 Uhr,

Hinweis: Bitte klingeln, falls die Tür verschlossen ist oder jemand keine Treppen steigen kann.

Automuseum Engstingen



Reduzierte Öffnungszeiten vom 28.04. – 03.10.2024 immer
sonntags von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Letzter Einlass: jeweils 17.00 Uhr
Weitere Infos unter: www.automuseum-engstingen.de

Schulsozialarbeit

Mariaberger Ausbildung Service gGmbH

Das Beratungsangebot unserer Schulsozialarbeit können Sie weiterhin per E-Mail oder Telefon wahrnehmen:

Khang Huynh

Tel. 0157 72649120, E-Mail: k.huynh@mariaberg.de

Katrin Herre

Tel. 0157 80574576, E-Mail: k.herre@mariaberg.de

www.facebook.de/schulsozialarbeitengstingen und Instagram:
[khani.schulsozialarbeit](https://www.instagram.com/khani.schulsozialarbeit) und [katrin.schulsozialarbeit](https://www.instagram.com/katrin.schulsozialarbeit)

Jugendarbeit Engstingen

Anja Jakubowski ist Ansprechpartnerin für alle jugendspezifischen Themen. Alle Gespräche sind vertraulich, freiwillig und kostenfrei.

Gerne Nachricht per Mail a.jakubowski@mariaberg.de

Anruf 0163 740 4312 oder zu den Sprechzeiten:

dienstags von 12.00 - 13.30 Uhr Büro im Jugendhaus (2. Stock)
donnerstags von 16.00 - 18.00 Uhr Büro im Jugendhaus (2. Stock)

Integrationsbeauftragte Anne-Catherine Schweizer

Anne-Catherine Schweizer, Ortschaftsverwaltung Kleinengstingen,
Reutlinger Str. 1, Tel. 07129 9200094

E-Mail: a.schweizer@engstingen.de

Dienstag: 14.00 – 18.00 Uhr und Donnerstag: 9.00 – 12.00 Uhr

Integrationsmanagerin Dorothea Durben - Brabender Landratsamt Reutlingen

Dorothea Durben-Brabender, Ortschaftsverwaltung Kleinengstingen,
Reutlinger Str. 1, Tel. 0152 24325516

E-Mail: d.durben-brabender@kreis-reutlingen.de

Dienstag: 9 - 12 Uhr und 14 – 16 Uhr

Donnerstag: 10 -13 Uhr oder nach Vereinbarung

Telefonisch und per E-Mail bin ich auch außerhalb dieser Zeiten zu erreichen.

Ehrenamtliche Seniorenbeauftragte Silke Kunz-Wernicke

Silke Kunz Wernicke

Tel. 0151 17888673

E-Mail: seniorenbeauftragte.engstingen@gmail.com

Für alle, die auch noch gerne mit Papier und Stift kommunizieren, dürfen gerne ihre Fragen, Anregungen etc. im Rathaus abgeben, ins "Seniorenbeauftragtenfächle".

Engstinger Runde / Engstinger Hilfe e.V.

Allgemeines / Koordination

Iris Kemmer, Tel. 07129 7576

Spendenkonto:

Engstinger Hilfe e.V.: KSK Reutlingen

BIC: SOLADES1REU, IBAN: DE02 6405 0000 0100 1020 28

Bürgerstiftung für Jugend und Soziales

Spendenkonto: KSK Reutlingen, BIC: SOLADES1REU

IBAN: DE45 6405 0000 0000 0014 25

Ärztliche Notdienste

Allgemeiner Notfalldienst: Tel. 116117

Rettungsdienst in Notfällen: Tel. 112

Zahnärztliche Notdienste

Einheitliche Notfalldienstnummer für Baden-Württemberg:
0761 120 120 00

Apothekennotdienst

Sa, 25.05. Fuchs Apotheke, Münsingen, Tel. 07381 93 99 00

So, 26.05. Apotheke Kirchstraße, Bad Urach, Tel. 07125 9 43 77 70

**Bestatter:**

Firma Vöhringer Tel. 07129 3542
Firma Weible Tel. 07129 6287

Freundeskreis Magdalena Hospiz e.V.

Tel. 0170 5925146

(Hohenstein, Engstingen, Trochtelfingen, Sonnenbühl)
Wir haben uns zur Aufgabe gemacht, Schwerstkranken und Sterbenden gemäß ihrer persönlichen Würde seelischen Beistand zu geben. Dazu gehört die Begleitung im eigenen Zuhause sowie die Begleitung derer, die den Sterbenden nahestehen. Wir arbeiten nach christlichen Grundwerten, überkonfessionell und ehrenamtlich.

Pflegestützpunkt Südliche Alb

Frau Petra Pasquazzo, Tel. 07387 984146-2
pflugestuetzpunkt-suedliche-alb@kreis-reutlingen.de

Sozialstation St. Martin

Frau Katrin Tilk, Tel. 07129 93245-10
k.tilk@sozialstation-engstingen.de

Essen auf Rädern

Frau Eva Perske, Tel. 01525 9243535,
EAR@sozialstation-engstingen.de

Nachbarschaftshilfe und Betreuungsgruppen

Frau Katja Lerch und Frau Heidi Schaffran, Tel. 07129 93245-15 oder 07129 93245-16, h.schaffran@sozialstation-engstingen.de
Einzelbetreuung im häuslichen Umfeld: Frau Manuela Wieser, Tel. 07129 93245-14, betreuung@sozialstation-engstingen.de

Servicehaus Sonnenhalde

Langzeitpflege Tel. 07129 93790
Sozialstation Tel. 07129 937931

Unterstützungszentrum BruderhausDiakonie

Tel. 07129 930250

Familien- und Jugendberatung Alb

Karlstraße 36, 72525 Münsingen, Tel. 07381 9295-60
Familienberatung.muensingen@kreis-reutlingen.de

Tagesmütter Reutlingen, Außenstelle Alb

Marktplatz 1, 72525 Münsingen.

Frau Zanger-Christoph, Tel. 07381 400041,
zanger@tagesmuetter-rt.de

Frau Renz, Tel. 07381 400031, renz@tagesmuetter-rt.de

Tauschnetz Engstingen

Anni Walker, Tel. 07129 7272

WhatsApp-Gruppe **Engstingen tauscht**

Michael Robinson 0173 8413689 oder Anni Walker 0171 2253652

Volkshochschule Engstingen

Sabine Wälder, Tel. 07129 932388, engstingen@vhsbm.de

Landratsamt Reutlingen**Digitale Archivsprechstunde: Heimatscheine**

Das Kreisarchiv Reutlingen lädt am Dienstag, den 28. Mai 2024, von 19.30 bis 20.30 Uhr zur nächsten kostenlosen digitalen Archivsprechstunde ein: Migration und Auswanderung sind von großer Bedeutung für Familienforschung sowie Sozial-, Wirtschafts- und Heimatgeschichte. Von Donauschwaben bis ins „gelobte Land“ nach Amerika, als Bierbrauer in New York oder Plantagenbesitzer in Guatemala - Auswanderung macht Familienforschung spannend.

Egal, ob Angehörige den Kontinent gewechselt oder nach Bayern oder Baden geheiratet haben. Sobald sie das Land verließen benötigten sie dafür entsprechende Dokumente. So wie noch heute Reisepass bzw. Visum Voraussetzung für eine Auswanderung sind.

Ab dem 19. Jahrhundert waren die Bezirks- bzw. Oberämter als untere Verwaltungsbehörden in Baden, Württemberg und Hohenzollern die für eine Auswanderung zuständigen Stellen und stellten auch die Staatsangehörigkeitsnachweise und Heimatscheine aus. Diese bedeutenden Passunterlagen hat das Kreisarchiv Reutlingen jetzt digitalisiert und stellt sie in seinem virtuellen Lesesaal unter www.kultur-machen.de der Forschung zur Verfügung.

Weitere Informationen

Eine vorherige Anmeldung zu der digitalen Archivsprechstunde ist nicht erforderlich. Der Link zum Webex-Meeting ist auf der Internetseite www.kultur-machen.de/archivsprechstunde hinterlegt und lautet: <https://kreis-reutlingen.webex.com/kreis-reutlingen/j.php?MTID=m118f6e5ff1e047590bee9c891240d504>

Die Teilnahme ist auch per Telefoneinwahl unter der Festnetznummer 0619 6781-9736 möglich. Dann ist nur noch über die Telefontastatur die Meeting-Kennnummer 2783 763 3850 einzugeben, um der Veranstaltung beitreten zu können.

VEREINE**Laden und Mehr e.V.****Laden aktuell**

Ab Donnerstag erhalten Sie bei uns Spargel aus dem Neckartal von Familie Henzler – weißen und grünen Spargel für leckere Gerichte. Zum Würzen ist wieder Pfundsgewürz von ‚Charlottes Selbstgemachtes‘ eingetroffen. Heimische Kräuter von ‚Lichtensteiner‘ ohne künstliche Zusatzstoffe ergeben eine tolle Mischung zum Würzen von Fleisch und Suppen und eignen sich auch gut zum Verfeinern von vegetarischen Rezepten. Probieren Sie mal!

Öffnungszeiten des Ladens

Dienstag, Donnerstag und Freitag 06.30 – 08.30 Uhr
und 15.00 – 18.00 Uhr, Samstag 07.00 – 12.00 Uhr.

Telefon 07385 9658570

Einkaufen – da wo ich lebe

Reservistenkameradschaft Engstingen e.V.

Sonntag 26.05.2024

Rk-Heim geöffnet von 10.30-14.00 Uhr. Tom ist unser Wirt.
www.rk-engstingen.com

Schwäbischer Albverein**Ortsgruppe Kohlstetten****Wanderung zu den Höllenlöchern**

Wir treffen uns am Sonntag den 26. Mai 2024 um 10 Uhr am Dorfgemeinschaftshaus. In Fahrgemeinschaften fahren wir nach Dettingen zum Waldheim. Vom Waldheim geht es über den Schotter-Fahrweg hinauf zu den Höllenlöchern (ca. 200 hm). Wir wandern um bzw. durch die Höllenlöcher zum Sonnenfels und genießen dort die Aussicht. Auf dem Weg zum Roßfeld machen wir halt an einer Grillstelle (bitte Grillgut und Getränke mitnehmen). Über das Roßfeld mit einigen Aussichtspunkten inkl. Roßfels geht es weiter bergab über die Ochsensteige zum Glemser Weg/ Kirschenweg zurück zum Waldheim, dort kehren wir zum Ausklang ein. Strecke ca. 11 Km und 250 hm. Der Fahrweg zu den Höllenlöchern ist kinderwagengeeignet. Es freuen sich auf Euch die Wanderführer Nicole und Markus Huber.

Senioren-Wanderung zu den Pfullinger Wiesen

Die nächste Wanderung findet am Freitag, den 31.5.2024 statt. Treffpunkt ist um 13.30 Uhr am Dorfgemeinschaftshaus. Wir fahren gemeinsam Richtung Genkingen und weiter zur Stuhlsteige. Hier biegen wir vor der ersten Kurve scharf links ab und fahren